



Anforderungsprofil

Stand: 22. März 2022

Ersteller/in: Frau Korch

(BearbeiterZ): Ges S

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Dienststelle

Bezirksamt Lichtenberg von BerlinAbt. Familie, Jugend und Gesundheit
Gesundheitsamt

Stellung Sozialarbeiter:in Tuberkulosezentrum

**1. Beschreibung des Arbeitsgebietes
(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL):**

Die Aufgabe der Tuberkulosestelle umfasst die Beratung in allen ärztlichen, seuchenhygienischen und sozialen Belangen, die Tuberkulose oder andere Lungenkrankheiten betreffend. Dort werden Bürger bei einem Tuberkuloseverdacht untersucht und während sowie nach der Tuberkuloseerkrankung betreut.

Die Tuberkulosestelle führt die Gesundheitskontrolle gemäß des Infektionsschutzgesetzes bei Kontaktpersonen von Erkrankten durch, um eine Ausbreitung der Tuberkulose zu verhindern.

Die Sozialarbeiter beraten die Bürger bei der Antragstellung für Ämter und Stiftungen und vermitteln Hilfen, zum Beispiel nach dem Wohngeldgesetz, Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Schwerbehindertengesetz, Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI).

Fachaufgaben

- Information, Beratung und sozialpädagogische Betreuung von Klienten im Innen- und Außendienst
- leitet gezielte psychosoziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Hilfen bei Anwendung der Methoden der Sozialarbeit unter Beachtung gesetzlicher Grundlagen (GDG, SGB, BGB, PsychKG, Zuwanderungsgesetz, KV-Abfrage im Ausland u.a.) ein
- erfasst und wertet Statistiken aus
- erstellt Sozialanamnesen, sozialpädagogische Stellungnahmen und Gutachten
- plant, initiiert und führt präventive Angeboten der Beratungsstelle (z. B. Gruppenarbeit, Aktionstage) durch
- arbeitet interdisziplinär zusammen und kooperiert mit anderen Ämtern, niedergelassenen Ärzten, freien Trägern u.a.
- nimmt an bezirklichen und überbezirklichen Arbeitsgruppen und Gremien teil
- wirkt bei der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Gesundheitsberichterstattung mit
- arbeitet nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)
- Krisenintervention



- Mitwirkung bei der Einleitung ambulanter Therapien, klinischer Behandlung und Durchführung der Unterbringungsmaßnahmen gem. IfSG
- Weitgehend ärztlich eingeräumter Ermessungsspielraum in der Überwachung der Therapien (nach dem IfSG),
- Mitwirkung bei der Durchführung von Umgebungskontrollen
- berät bei Schuldenproblematik
- ist Anwender/in für Octoware/Tuberkulose (ggf. SurvNet)
- betreut Klienten in ganz Berlin
- ist verpflichtet ihr/sein Wissen in geeigneter Form ständig weiter zu geben und an Team- und Fallsupervisionen teilzunehmen
- Betreuungsbezirk nach dem Zuständigkeitsgesetz in ganz Berlin
- Praktikantenanleitung und Koordination
- alleinstellungsmerkmal durch den direkten Zugriff auf den Berliner Haushalt im Rahmen des § 19 IfSG mit eigenständiger Prüfung bei Rechnungsstellung, bei Vorliegen eines Kostenträgers Initiierung der Rückforderungen, in Absprache mit der Fachbereichsleitung

Führungsebene (lt. Rdschr. SenFin IV Nr. 27/20019):

Unterstellte Mitarbeitende:

Stellenzeichen:

Wählen Sie ein Element aus.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ges TB

Bewertung des Aufgabengebietes: S12

Text GVPI:

Information, Beratung und sozialpädagogische Betreuung von Klienten im Innen- und Außendienst; Einleitung gezielter psychosozialer, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei Anwendung der Methoden der Sozialarbeit unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen, (GDG, BSHG, SGB, Pflegevers.-Gesetz, BGB u. Asylbewerberleistungsgesetz u.a.) Erfassung und Auswertung von Statistiken, Erstellen von Sozialanamnesen, Stellungnahmen und Gutachten, planen, initiieren und durchführen von präventiven Angeboten der Beratungsstelle (z.B. Gruppenarbeit, Märkte und Aktionstage); Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Ämtern, niedergelassenen Ärzten, freien Trägern u.a. Teilnahme an bezirklichen und überbezirklichen Arbeitsgruppen und Gremien; Krisenintervention; Mitwirkung bei der Einleitung ambulanter Therapien und klinischer Behandlung; Weitgehender ärztlich eingeräumter Ermessungsspielraum in der Überwachung der Therapien (nach dem IfSG); Erforschung von Infektionsquellen und Veranlassung sowie Mitwirkung bei der Durchführung von Umgebungskontrollen; Beratung bei Schuldenproblematik, Betreuungsbezirk nach der Zuständigkeitsverordnung; Anwender Octoware / Epidem; Praktikantenanleitung, Alleinstellungsmerkmal durch den direkten Zugriff auf den Berliner Haushalt im Rahmen des § 19 Infektionsschutzgesetz, eigenständige Prüfung der Voraussetzung, erneute Prüfung bei Rechnungsstellung, bei Vorliegen eines Kostenträgers Initiierung der Rückforderung mit dem Haushaltzuständigen in Absprache mit der Fachbereichsleitung



2.	Formale Anforderungen
	☐ Beamtinnen/Beamte: ☐ Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das der in der Laufbahnfachrichtung ,‘
	☒ Tarifbeschäftigte : ☒ abgeschlossene (Fach-)Hochschulbildung (z.B. Bachelor, Fachhochschul-Dip- lom) der Fachrichtung Sozialarbeit/ Sozialpädagogik ☐ ☐
Für beide Beschäftigtengruppen gilt: ☒ Erfahrungen im Gesundheitsbereich oder in der Obdachlosenarbeit oder im Suchtbereich und oder das Verständnis und Umsetzungsbereitschaft für hoheitliche Aufgaben ☐	



3.	Leistungsmerkmale				
3.1	Fachkompetenzen Welche Kenntnisse sind für den Aufgabenbereich erforderlich (Anzahl und Tiefe)?	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1.1	Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im BGB, SGB I, IX, XII, AsylbLG, GDG, PsychKG, epidemiologische Kenntnisse	☐	☒	☐	☐
	- kennt sich in verschiedenen Rechts- und Fachgebieten sicher aus - setzt Kenntnisse und Erfahrungen zielgerichtet im Arbeitsprozess ein - überprüft, festigt und erweitert das Wissen selbstständig - hält Wissen auf dem aktuellen Stand				
3.1.2	Allgemeine Kenntnisse des Verwaltungsrechts (z.B. Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungskostengesetz, Zustellungsgesetz, GGO I)	☐	☒	☐	☐
	- wendet einschlägige Normen des allgemeinen Verwaltungsrechts an - kennt die Regelungen zum Geschäftsgang (GGO) und wendet sie an - kennt und prüft Zuständigkeiten und Fristen sowie Rechtsbehelfsbelehrungen und deren Folgen - kennt das Zustellungsverfahren und wendet es korrekt an - kennt die wesentlichen Schritte des Widerspruchsverfahrens				
3.1.3	Allgemeine IT-Anwenderkenntnisse	☐	☒	☐	☐
	- kennt die Grundfunktionen der Standardsoftware (z.B. MS Office) und wendet sie sicher an - geht mit anderen vorhandenen technischen Hilfsmitteln sicher um - beachtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen - bedient und benutzt die eingesetzten Fachverfahren sicher				
3.2	Persönliche Kompetenzen	Gewichtungen *			
	- Erläuterung der Begriffe - Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	☐	☒	☐	☐
	- Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. - erfasst komplexe Sachverhalte schnell, differenziert und kann sie in einen Gesamtzusammenhang stellen - ist in der Lage, kreativ, systematisch, vernetzt und prozessorientiert zu denken/handeln - bewältigt den Arbeitsanfall in schwierigen Situationen und behält den Überblick				



3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	☐	☒	☐	☐
	• ist in der Lage, vorausschauend und realistisch zu planen, zu denken und die entsprechenden Maßnahmen zu treffen • legt Ziele für den eigenen Verantwortungsbereich fest • arbeitet zügig, hält Termine und Absprachen / Vorgaben ein •				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.	☐	☒	☐	☐
	• vertritt gesetzte Vorgaben und eigene Vorstellungen überzeugend und nachvollziehbar • koordiniert und strukturiert Arbeitsprozesse ergebnis- und zielorientiert • setzt Ressourcen (Zeit, Arbeitskraft, Kosten, Arbeitsmittel) ökonomisch ein •				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	☐	☒	☐	☐
	• überblickt Gesamtzusammenhänge und berücksichtigt Folgewirkungen • trifft klare und rechtzeitige Entscheidungen mit sachlicher Begründung und übernimmt Verantwortung dafür • bezieht Fachleute und Betroffene frühzeitig in den Entscheidungsprozess mit ein •				

3.3	Sozialkompetenzen ► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen	☐	☒	☐	☐
	• ist in der Lage, situations- und personenbezogen zu argumentieren • beherrscht Verfahren bzw. Techniken, Beratungen und Verhandlungen zu führen • schätzt und hinterfragt andere Meinungen •				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragbare Lösungen anzustreben	☐	☒	☐	☐
	• setzt sich mit sachlicher Kritik anderer positiv auseinander und kann sie einbeziehen • spricht Konflikte offen und sachlich an • zeigt Kompromissbereitschaft und akzeptiert mehrheitlich getroffene Entscheidungen und vertritt sie loyal nach außen •				



3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen. - berät Kundinnen und Kunden bedarfsgerecht - verhält sich im Kundenkontakt freundlich und aufgeschlossen - geht auf Anfragen, Anliegen und Beschwerden angemessen ein, nimmt diese ernst, überprüft und handelt	☐	☒	☐	☐
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. - berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen - zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) - zeigt Einfühlungsvermögen für die Empfindungen und Bedürfnisse anderer Menschen	☐	☒	☐	☐
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG die Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. - berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus - ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung - berücksichtigt im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns	☐	☒	☐	☐